



Notarielle Auskunft der Geme

NOTAVITHA

Eifel-Ardennen-Straße 22
4780 ST. VITH

Büllingen, den 9. September 2025

Ihr Zeichen: 25-00-1013/001 - GS - Unser Zeichen: EB/NH/143.6

Ihr Ansprechpartner: Edgard Bormann - Urbanismus & Vermögen / +32 (0) 80 64 00 12 / uuv4@buellingen.be

Notarielle Auskünfte (Formular IIIA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer Anfrage, die am 27. August 2025 eingetroffen ist, bezüglich des in HERGERSBERG, Gemarkung 8, Flur S, Nr. [REDACTED] und 28k gehörend [REDACTED] S [REDACTED] katastrierten Gutes, erteilen wir Ihnen nachstehend, die in Artikel D.IV.97, D.IV.99, D.IV.100 und D.IV.105 des GRE erwähnten Auskünfte:

(1) Das betroffene Gut:

1° liegt auf den koordinierten Sektorenplänen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (laut Artikel D.II.21. §5 des GRE);

Die Parzelle Nr. 28k befindet sich in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter.

2° ~~liegt in einem Gebiet innerhalb des Umkreises des kommunalen Raumordnungsplans, der durch angenommen wurde und für das vorerwähnte Gut weiterhin wirksam ist;~~

3° ~~liegt in einem Gebiet des kommunalen Strukturschemas vom, das durch angenommen wurde;~~

4° ~~liegt im Schutzbereich eines unter Denkmal gestellten Gebäudes oder einer geschützten Landschaft;~~

5° ~~liegt in einem NATURA-2000-Gebiet ();~~

6° ~~besteht ein «PEB»-Ausweis („certificat de performance énergétique“: Ausweis für Energieeffizienz von Gebäuden);~~

7° ~~liegt in der näheren Umgebung eines sogenannten „SEVESO-Betriebes“;~~

8° ~~es liegen keine Kenntnisse vor, ob Enteignungen, Grenzbegradigungen stattgefunden haben;~~

9° ~~es liegen keine Kenntnisse vor, ob der Grundbesitz mit einer Gerechtsamen im Untergrund für Abwässer und/oder sonstige Leitungen belastet ist;~~

.../...



- 10° das Gut ist nicht betroffen von Artikel D.II.31 § 2 und D.IV.57 des GRE;
11° das Gut ist nicht in die Liste außergewöhnlicher Immobilienvermögen eingetragen;
12° [REDACTED]
[REDACTED]s
[REDACTED].
13° es liegen keine Kenntnisse vor, ob ein gerichtliches Verfahren hinsichtlich einer urbanistischen Übertretung bzw. eines Umweltvergehens besteht;
14° es besteht für das Gut keine Mietgenehmigung;
15° die betroffenen Parzellen befinden sich nicht in einem Gebiet, welches ein Überschwemmungsrisiko aufweist;

~~(2) Für das betroffene Gut wurde keine Städtebaugenehmigung nach dem 01.01.1977 ausgestellt;~~

~~(2) Für das betroffene Gut wurde keine Erschließungsgenehmigung nach dem 01.01.1977 ausgestellt;~~

~~(2) Für das betroffene Gut wurde keine Städtebaubescheinigung vor weniger als 2 Jahren ausgestellt;~~

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde nach dem 01.01.1977 folgende Städtebaugenehmigung ausgestellt:~~

[REDACTED]:
[REDACTED];
[REDACTED].

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde nach dem 01.01.1977 folgende unter Umständen verfallene Erschließungsgenehmigung ausgestellt:~~

~~(2)(3) Diese Genehmigung wurde durch folgende Genehmigung(en) geändert:~~

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde(n) folgende Städtebaubescheinigung(en) Nr. 1 von weniger als 2 Jahren ausgestellt:~~

~~(2)(3) Für das betroffene Gut wurde(n) folgende Städtebaubescheinigung(en) Nr. 2 von weniger als 2 Jahren ausgestellt:~~

Mit freundlichen Grüßen

Namens des Kollegiums:


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin




Rainer STOFFELS,
Bürgermeister

